

Ingo Weiß

██████████ Aichwald

Aktionärs-Nr. ██████████

An

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft

– Vorstand –

z. Hd. Investor Relations (HV) FRA CW

Lufthansa Aviation Center

Airportring

60546 Frankfurt

e-mail: hv-service@dlh.de

Ordentliche Hauptversammlung Lufthansa am 07.05.2024 in Frankfurt

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 8

Betrifft Tagesordnungspunkt 8, Wahl des Abschlussprüfers.

Antragsteller:

Als Einzelaktionär beantrage ich gemäß § 126 Aktiengesetz, gegen den Antrag der Gesellschaft zu stimmen und die **Fa. EY NICHT** als Abschlussprüfer zu wählen.

Begründung:

1. Die Wirtschaftsprüfungsfirma EY ist zu einem Symbol des Versagens im Fall Wirecard geworden.
2. Die Berufsaufsicht APAS attestierte EY erhebliche „Berufspflichtverletzungen“.
3. Die Aufsicht verhängte gegen EY maximale Geldstrafe und teilweises Prüfungsverbot.
4. Unter anderem die Commerzbank hat EY nach dem Wirecard-Skandal das Prüfungsmandat entzogen.
5. Die Deutsche Telekom vergab das in Aussicht stehende Prüfungsmandat nicht an EY.
6. EY bestätigte vor Wochen die Umstrukturierung von einer GmbH in eine Kommanditgesellschaft (KG). Laut „Handelsblatt“ bestehe der Verdacht, EY wolle sich durch die Umstrukturierung aus der Verantwortung (im Fall Wirecard) ziehen. Kritiker vermuten demnach einen „Winkelzug“.
7. „Tausende“ Wirecard-Aktionäre (Handelsblatt) klagen gegen EY. Sie befürchten, dass sich EY durch die Umstrukturierung aus der Affäre ziehen will.

Quellen für 1. bis 7.: unter anderem öffentlich zugängliche Presseartikel, beispielsweise „Neue Züricher Zeitung“ (NZZ vom 03.04.2023), Handelsblatt (vom

19.03.2024 & 09.04.2024) oder „Business Insider“ (vom 02.03.2024) oder auch die Pressemitteilung vom 3. April 2023 der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).

Es ist in keiner Weise (mehr) nachvollziehbar, warum Lufthansa weiterhin an EY als Prüfungsfirma festhält. Lufthansa hat Zeit genug gehabt, eine neue Prüfungsfirma zu beauftragen respektive EY das Mandat zu entziehen.

Ein etwaiger Verweis der Gesellschaft auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses ist meines Erachtens nicht stichhaltig und meines Erachtens unbegründet. Siehe Wirecard.

Es ist erst recht nicht nachvollziehbar, warum die Gesellschaft EY auch noch das Mandat für 2025 erteilen will. Dass ein Prüfungsmandat entzogen werden kann, hat u.a. die Commerzbank vorgemacht.

Ich bitte die Gesellschaft, den angekündigten Gegenantrag einschließlich Begründung unverzüglich nach § 126 AktG zugänglich zu machen.

Ingo Weiß

(auch ohne Unterschrift gültig)